

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0191
601 - Fachbereich Planung			Datum: 09.04.2018
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.05.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 4. Änderung "Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarn"

Gebiet: westlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Stormarnstraße, östlich Schützenwall, südlich Flurstück 1/67, Flur 01, Gemarkung Glashütte sowie Flurstück 25/30 tlw., Flur 01, Gemarkung Glashütte und Flurstück 24/3 tlw., Flur 02, Gemarkung Glashütte

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 4. Änderung „Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarn“, Gebiet: westlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Stormarnstraße, östlich Schützenwall, südlich Flurstück 1/67, Flur 01, Gemarkung Glashütte sowie Flurstück 25/30 tlw., Flur 01, Gemarkung Glashütte und Flurstück 24/3 tlw., Flur 02, Gemarkung Glashütte beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 16.04.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3 zur Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarnstraße
- Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung der Norderstedter Tafel
- Sicherung der Maßnahmenfläche im Westen samt Baumbestand.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt

Um auch in Zukunft die Aufgaben im Bereich des Feuerwehrwesens bewältigen und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Norderstedt auf Dauer gewährleisten zu können, bestehen Erweiterungsabsichten des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarnstraße (FTZ) am Standort im Gewerbegebiet Stonsdorf.

Diese Erweiterungsabsichten wurden bereits am 04.12.2017 und am 15.01.2018 im Hauptausschuss der Stadt vorgestellt und gebilligt.

Vorgesehen ist dabei die Aufstockung der Fahrzeughalle, um die gewachsene Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch die Jugendfeuerwehr besser mit Räumlichkeiten versorgen zu können. Diese Aufstockung kann im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes Nr. 218 erfolgen.

Für die geplante Erweiterung im Rahmen eines 2. Bauabschnittes muss der Bebauungsplan geändert werden; hierbei wird es sich um eine Vergrößerung der bebaubaren Fläche handeln. Die bebaubare Fläche wird dabei in einen Teil der im Bebauungsplan Nr. 218 östlich festgesetzten Maßnahmenfläche samt Baubestand eingreifen. Entsprechender Ausgleich und Ersatzpflanzungen sind dafür im weiteren Verfahren zu benennen. Der südliche Teil der Maßnahmenfläche bleibt erhalten.

Im Zuge dieser Schaffung von Planungsrecht soll auch der Bereich der Norderstedter Tafel in die 4. Bebauungsplanänderung einbezogen werden, um auch dort künftige Anforderungen und notwendige Veränderungen/Erweiterungen zu ermöglichen.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Ausschnitt der Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 218 Norderstedt
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 218, 4. Änderung (Stand: 16.04.2018)
4. Beschreibung der Erweiterungsabsichten des FTZ
5. Lageplan des Vorhabens (Stand: 12.01.2018)